

	Vorlagen-Nr.	
	1117-StR/2018	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 /21 25 14

Betreff
Wartburg-Sparkasse: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.09.2018	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.09.2018	

Finanzielle Auswirkungen			
☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt ./ gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis.**
2. **Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.**

II. Begründung:

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017

mit einer Bilanzsumme von	1.786.736.918,65 EUR
und einem Jahresüberschuss von	1.747.963,60 EUR

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstands der Sparkasse gebilligt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 21.06.2018 gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017 erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

Die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Eisenach (Stadtratsbeschluss vom 13.03.2018) beinhaltet unter der lfd. Nr. VwHH6 die Maßnahme „**Gewinnausschüttung Wartburg-Sparkasse (WSK)**“. Darin heißt es, dass die Oberbürgermeisterin unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt wird, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen auch weiterhin prüfen soll. Als Konsolidierungspotenzial sind ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich 300 TEUR beinhaltet.

In der Verwaltungsratssitzung am 08.03.2018 wurde im Rahmen des TOP 2 „Verwendung des Jahresüberschusses“ die notwendige Stärkung des Eigenkapitals erörtert. Grundsätzlich wurde bereits vorgesehen, keine Ausschüttung vorzunehmen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss nach § 21 Satz 1 und 2 ThürSpkG in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals den Rücklagen der Wartburg-Sparkasse zuzuführen.

Folgender Beschluss wurde dazu in der Verwaltungsratssitzung am 21.06.2018 gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 i. H. v. 1.747.963,60 EUR in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.“

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Beschlussvorlage sind Kopien der Verwaltungsratsbeschlüsse sowie dazugehörige Anlagen beigelegt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 21.06.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie Bilanz und GuV,
- Anlage 2: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 21.06.2018 über die Billigung des Lageberichtes der Wartburg-Sparkasse,
- Anlage 3: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 21.06.2018 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017,
- Anlage 4: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 21.06.2018 über die Entlastung des Vorstandes,
- Anlage 5: Kopie des Berichtes des Verwaltungsrates